



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN · Kreistagsfraktion Unna · Friedrich-Ebert-Str. 17 · 59425 Unna

An
den Landrat
Herrn Michael Makiolla

den Fraktionen und Gruppen
zur Kenntnisnahme



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Unna

Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna

Telefon: 02303-27-27 06 / 05

Fax: 02303-27-17 99

E-Mail: stephanie.schmidt@kreis-unna.de

Internet: www.gruene-kreistag-unna.de

Fraktionsvorstand: Herbert Goldmann, Anke Schneider,
Jochen Nadolski-Voigt

Geschäftsführerin: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer: B.117

Unna, 13.06.2014

**Antrag zum Kreistag am 17.06.2014
zu TOP 6 „Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Unna“**

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN beantragt, in der Sitzung des Kreistags am 17.06.2014 zum Tagesordnungspunkt 6 „Zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Unna“ folgende Anträge zu diskutieren:

1) Aufwandsentschädigungen für vorbereitende Sitzungen am selben Tag der Ausschuss-Sitzung werden nicht mehr gezahlt.

Begründung:

Es ist unstrittig, dass die Kosten der Politik weiter reduziert werden müssen, insofern es möglich und zumutbar ist.

Die bisherige Praxis, am Tag der Ausschuss-Sitzung direkt vor dem jeweiligen Fachausschuss in der Regel immer eine Teilfraktionssitzung durchzuführen, hat dazu beigetragen, die Notwendigkeit dieser Vorberatung nicht mehr zu hinterfragen.

Da die einzelnen Drucksachen schon in den Gesamt-Fraktionssitzungen diskutiert werden, ist die Entschädigung für diese Gesamt-Fraktionssitzungen ausreichend. Es erscheint vertretbar, auf eine zweite Vorberatung unmittelbar vor der Fachausschusssitzung zu verzichten.

Die Mitglieder erhalten für die Ausschusssitzung weiterhin die gesetzlich vorgesehene Entschädigung in Höhe von 17,80€.

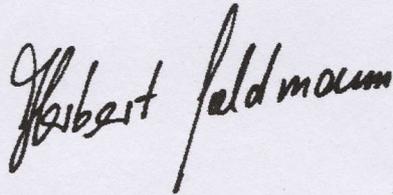
Teilweise stehen auf den Tagesordnungen der zu beratenden Fachausschüsse ausschließlich „Mündliche Berichte“, die z.B. nicht vorberaten werden können.

2) Sitzungsgeld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird höchstens für 40 Sitzungen pro Kalenderjahr gewährt. Fraktionssitzungen sind gem. § 30 Abs.5 KrO auch Sitzungen von Teilen einer Fraktion (Fraktionsvorstand, Fraktionsarbeitskreise), zu denen von der Fraktionsführung eingeladen wurde.

Begründung:

Der Gutachter hat seinerzeit ein Sparpotenzial errechnet, das in Höhe von ca. 2.000,-€ zu veranschlagen ist.

mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Herbert Feldmann in black ink.

Fraktionsvorsitzender